

# Hausordnung des Wilhelm-Ostwald-Gymnasiums (WOG)

Die Hausordnung stellt Regeln für das Verhalten aller sich im Schulbereich des WOG befindenden Personen auf. In ihr sind insbesondere die Rechte und Pflichten der am WOG arbeitenden Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler festgelegt. Die Grundlage für einen erfolgreichen, freudbetonten und risikolosen Schulbesuch sind gegenseitige Rücksichtnahme, das Streben nach größtmöglicher Sicherheit und gemeinsame Verantwortung gegenüber sozialen und materiellen Werten.

## 1. Geltungsbereich/Weisungsbefugnis

Der Schulbereich umfasst

- die Schulgebäude 1 und 2,
- den Schulhof 1 (zwischen Hof 1 und Hans-Marchwitza-Str.) einschließlich des Hartplatzes,
- den Schulhof 2 (zwischen Haus 1 und Haus 2 hinter dem Zwischenbau) einschließlich des Feuchtbiotops,
- den Zugangsbereich vor dem Haupteingang bis zum Tor Richtung Sporthalle und
- die Turnhalle.

Die Schulleitung setzt aufgrund ihres Hausrechts die Hausordnung in Kraft. Weisungen, die der Durchsetzung der Hausordnung dienen, dürfen von der Schulleitung, den Lehrkräften oder den technischen Mitarbeitern ausgesprochen werden und sind von allen Schülerinnen und Schülern zu befolgen. Die Mitwirkungspflicht aller schließt ein, dass auch Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls gehalten sind, insbesondere jüngere partnerschaftlich und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte auf das Einhalten der Hausordnung hinzuweisen.

Für Fachunterrichtsräume, deren Ausstattung besondere Vorsicht und Aufmerksamkeit erfordert, legen die verantwortlichen Fachlehrer in Abstimmung mit der Schulleitung die nötigen Sonderregelungen fest. Sinngemäß gilt dies auch für die Turnhalle.

## 2. Zeiten

Die Schule öffnet von Montag bis Freitag um 7.00 Uhr und wird um 17.00 Uhr verschlossen. Veranstaltungen außerhalb dieser Zeiten sind im Veranstaltungsbuch zur Kenntnisnahme des Hausmeisters nach Genehmigung durch die Schulleitung anzumelden.

Für den Unterricht gelten folgende Zeiten:

Doppel - stunde	Zeit
1.	8:00 Uhr – 9:30 Uhr
2.	9:50 Uhr – 11:20 Uhr
	Mittagspause 1
3.	11:50 Uhr – 13:20 Uhr
	Mittagspause 2
4.	13:50 Uhr – 15:20 Uhr

Hitzeplan:		Doppel - stunde	Zeit
		1.	8:00 Uhr – 9:00 Uhr
		2.	9:20 Uhr – 10:20 Uhr
		3.	10:35 Uhr – 11:35 Uhr
			Mittagspause
		4.	12:15 Uhr – 13:15 Uhr

Die Schulleitung legt auf Basis der Essenzahlen fest, welche Klassen welche Essenspause nutzen.

### 3. Unterricht

Schüler<sup>1</sup> und Lehrer gewährleisten einen pünktlichen Unterrichtsbeginn und -schluss. Dazu ist ein Erscheinen im Unterrichtsraum mit dem Vorklingeln erforderlich. In den Hofpausen ist nach dem Vorklingeln zügig der Unterrichtsraum aufzusuchen. Ist der Lehrer 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde nicht erschienen, informiert der Klassensprecher die Schulleitung.

Wenn Schüler begründet dem Unterricht fernbleiben, so muss dies durch die Erziehungsberechtigten bzw. durch den volljährigen Schüler selbst bis 8:00 Uhr der Schulleitung telefonisch gemeldet werden.

Bei Abwesenheit von Lehrern gilt der Vertretungsplan, der im Internet veröffentlicht und an der Informationstafel Eingangsbereich ausgehängt wird. Er ist von allen Schülern und Lehrern hinreichend oft zur Kenntnis zu nehmen.

Störungen des Unterrichts sind grundsätzlich zu vermeiden. Dieser Grundsatz bezieht sich sowohl auf Störungen von außen (z.B. Lärm auf dem Gang) als auch auf Beeinträchtigungen, die ihre Ursache im Unterrichtsraum haben (z.B. Mobiltelefone).

Sämtliche technischen Einrichtungen eines Unterrichtsraumes dürfen nur vom Lehrer oder von Schülern, die der Lehrer ausdrücklich beauftragt und in den Gebrauch eingewiesen hat, bedient werden.

Nach der letzten Unterrichtsstunde wird der Unterrichtsraum so verlassen, wie es die Regelungen mit der Reinigungsfirma vorsehen.

### 4. Ganztagsangebot

Die vertiefte mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung in unserer Schule wird durch unser Ganztagsangebot erweitert. Die damit möglichen vielseitigen Angebote sind von allen Schülern grundsätzlich zu nutzen.

Am Beginn jedes Schuljahres wird von den Schülern in Absprache mit den Eltern festgelegt, an welchen zusätzlichen Kursen sie teilnehmen werden.

Die Entscheidung ist verbindlich. Bei begründetem Fernbleiben ist wie beim Fernbleiben vom Unterricht zu verfahren.

### 5. Pausen

Die Pausen dienen neben der Erholung auch der Schaffung von Ordnung und Sauberkeit im zu verlassenden Unterrichtsraum, dem Raumwechsel und der Vorbereitung auf die neue Unterrichtsstunde.

In den Pausen bewegen sich die Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 – soweit es das Wetter zulässt – auf den Schulhöfen. Eine bestimmungsgemäße Nutzung von Bibliothek und Schulclub ist gestattet, ein Zugang kann nur über die Türen zu Hof 1 erfolgen. Nach Ermessen der aufsichtsführenden Lehrkräfte und der Mitarbeiter von Schulclub und Bibliothek kann der Zugang untersagt werden. Der Zugangsbereich zur Schule ist kein Pausenhof für die Schüler der Klassen 5-8.

Ab der Klassenstufe 9 entscheiden die Schüler selbst, ob sie im Unterrichtsraum bleiben, soweit eine altersgerechte Aufsicht garantiert werden kann, oder die Pause im Freien verbringen.

Während der Mittagspause bleibt der Speiseraum dem Essen vorbehalten. Eine Mitnahme von Speisen in die Unterrichtsräume ist unerwünscht.

Die Nutzung elektronischer Spiele während der Pausen ist unerwünscht.

Wenn das Wetter keinen Aufenthalt im Freien zulässt, sind Aula/Eingangsfoyer und die Unterrichtsräume des nachfolgenden Unterrichtsblocks Pausenaufenthaltsräume. Für Fachräume gilt dies nur, wenn eine entsprechende Aufsicht möglich ist. Die Türen sind offen zu lassen, damit eine effektive Aufsicht gewährleistet werden kann.

<sup>1</sup>im folgenden wird der besseren Lesbarkeit wegen auf die Nutzung der männlichen und weiblichen Form verzichtet.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist nur Schülern ab Klasse 9 gestattet, deren Eltern dazu schriftlich ihr Einverständnis erklärt haben. In dieser Zeit ist der Schüler für seine Handlungen selbst verantwortlich; er ist aber in dieser Zeit trotzdem ein Mitglied des WOG und hat sich so zu verhalten, dass der Ruf des WOG in der Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt wird.

## 6. Nutzung der Schulhöfe einschließlich der Sportgeräte und des Biotops

Die Schulhöfe dienen mit ihren Einrichtungen in erster Linie dem Aufenthalt der Schüler während der Pausen. Die der Entspannung dienenden Bauten und Grünanlagen sind schonend zu behandeln. Das Biotop steht unter besonderem Schutz. Veränderungen im Pflanzen- und Tierbestand sowie die Pflege sind den jeweiligen Schülergruppen, die sich hier engagieren, vorbehalten. Der Kiesstreifen um den Teich darf nicht betreten werden.

Sportliche Betätigung ist als Ausgleich zum Schulunterricht durchaus wünschenswert, muss aber stets mit größter Vorsicht ausgeübt werden. Fahrrad oder Roller fahren, Inlineskaten o.ä. ist aufgrund des hohen Gefahrenpotenzials verboten. Die Nutzung der Kletterwand ist nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson gestattet.

Fahrräder sind ausschließlich in den Fahrradständern abzustellen und zu sichern. Die Schule übernimmt keine Haftung für deren Sicherheit.

Kraftfahrzeuge dürfen in der Regel nicht im Schulbereich benutzt oder geparkt werden. In Ausnahmefällen, die durch die Schulleitung bestimmt werden können, gilt die StVO, insbesondere §1.

## 7. Schulclub

Im Rahmen des Ganztagsangebots wird ein Schulclub angeboten, der von Mitarbeitern des Südpol e.V. betreut wird. Die Schulclubmitarbeiter verantworten die Aufsicht in den Räumen. Die Schulbibliothek steht während der Öffnungszeiten allen Schülern und Lehrern des WOG zur bibliothekstypischen Nutzung zum Lesen, zur Internetrecherche und zur Arbeit an den Computern zur Verfügung. Die Computer sind nicht zum Spielen gedacht, der Inhalt der Computerbildschirme kann jederzeit von der Bibliotheksfachkraft über ihren eigenen PC eingesehen werden. Mit der Nutzung der Bibliothekscomputer stimmt der Schüler dieser Regelung zu. Den Anweisungen der Schulclub- und Bibliotheksmitarbeiter ist Folge zu leisten.

## 8. Gesundheit und Sicherheit

Es gelten die gesetzlichen Grundlagen, die den Konsum bzw. Gebrauch sowie die Weitergabe von Alkohol und Drogen im Schulbereich verbieten.

Rauchen in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände ist verboten.

Das Mitführen von Gegenständen, die eine Gefahr für die Gesundheit anderer darstellen, ist verboten.

Persönliche, für den Schulbesuch notwendige Sachen und Unterrichtsmaterialien können in der Garderobe oder in den Unterrichtsräumen aufbewahrt werden. Alle sind gehalten, auf ihre persönlichen Dinge zu achten. Den Schülern wird ermöglicht und empfohlen ein Schließfach zu mieten und eigenverantwortlich zu nutzen. Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, Schultaschen und Bekleidung in den Treppenaufgängen oder dem Speiseraum abzulegen.

Für Geld, Wertgegenstände und anderes nicht für den Schulalltag nötiges persönliches Eigentum übernimmt die Schule keine Haftung.

## 9. Sonstiges

Aus versicherungsrechtlichen Gründen dürfen minderjährige Schüler nur dann mit dem eigenen Fahrzeug zur Schule kommen, wenn eine Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt. Diese Regelung schließt Fahrräder mit ein.

Besucher müssen sich grundsätzlich im Sekretariat anmelden.

Werbung für politische, wirtschaftliche, weltanschauliche und sonstige Interessen ist nur statthaft, wenn sie dem Bildung- und Erziehungsauftrag des sächsischen Gymnasiums nicht widerspricht. Das Anbringen und Auslegen von Informationsmaterial, Plakaten o.ä. im Schulbereich erfordert die Zustimmung der Schulleitung.

Eine Nutzung von Fotoapparaten und anderen Kameras ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer aufsichtsführenden Lehrkraft gestattet.

## 10. Inkrafttreten

Diese Hausordnung wurde am 28.08.14 von der Gesamtlehrerkonferenz beschlossen und tritt sofort in Kraft. Die Gültigkeit ist befristet bis zur Beschlussfassung der Schulkonferenz über eine Anpassung der Hausordnung.

Dr. Steffen Jost  
Schulleiter